

Bekanntmachung Nr. 114 / 2024 des Amtes Schenefeld für die Gemeinde Bokhorst

Umsetzung der EG-Umgebungslärmrichtlinie (Richtlinie 2002/49/EG) in Schleswig-Holstein;

Überprüfung des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Bokhorst vom 02. Dezember 2008 / der Fortschreibungen vom 20. Juni 2013 und 06. März 2018 gem. § 47 d Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Gem. Artikel 8 Abs. 5 der Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm i. V. m. § 47 Abs. 5 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) sind Lärmaktionspläne alle fünf Jahre nach dem Zeitpunkt ihrer Aufstellung zu prüfen und erforderlichenfalls anzupassen.

Nach Überprüfung wurde festgestellt, dass für den Lärmaktionsplan der Gemeinde Bokhorst eine Aktualisierung der Daten im Sinne einer Fortschreibung des Lärmaktionsplanes ausreichend ist. Der Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss über die Fortschreibung des Lärmaktionsplanes wurde am 05. Dezember 2023 gefasst. Die Beteiligung der Behörden, der Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeitsbeteiligung wurden in dem Zeitraum vom 17. Januar 2024 - 16. Februar 2024 durchgeführt.

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 21. März 2024 abschließend über die Fortschreibung des Lärmaktionsplanes beraten und beschlossen.

Das Fortschreibungsverfahren des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Bokhorst ist somit abgeschlossen.

Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die Fortschreibung des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Bokhorst in der Amtsverwaltung Schenefeld, Zimmer 82, Holstenstraße 42 - 48, 25560 Schenefeld, während der nachfolgend aufgeführten Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr

dienstags	07.00 Uhr - 13.00 Uhr;
donnerstags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr;

einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Außerhalb der vorstehenden Öffnungszeiten besteht die Möglichkeit, einen Termin nach fernmündlicher Terminabsprache unter der Telefon-Nr. 04892/8089-0 oder Terminabstimmung per E-Mail info@amt-schenefeld.de zu vereinbaren.

Zusätzlich wurde der Lärmaktionsplan auf der Homepage des Amtes Schenefeld unter der Adresse „www.amt-schenefeld.de“, Rubrik: „Unsere Gemeinden“, „Gemeinde Bokhorst“, „Bauleitplanung“, eingestellt und ist über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Darüber hinaus sind die Unterlagen über die Landesseite „www.laerm.schleswig-holstein.de“ zugänglich.

Schenefeld, den 18. April 2024

S

**Ausgehängt am 18. April 2024
Abzunehmen am 26. April 2024
Amt Schenefeld
Der Amtsdirektor
Im Auftrag**

**Amt Schenefeld
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
gez. Sömis
(Sömis)**

**Abgenommen am
Amt Schenefeld
Der Amtsdirektor
Im Auftrag**